

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/011/2024

### **Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege am 26.06.2024**

<b>Zu Punkt 6: Sachstand zur Benennung der Ombudspersonen im Kreis Mettmann</b>
---

Nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG NRW) sollen im Zuständigkeitsbereich jeder WTG-Behörde Ombudspersonen bestellt werden. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 dem Konzept „Ombudspersonen im Kreis Mettmann“ und der „Geschäftsordnung für die Ombudschaft nach § 16 WTG im Kreis Mettmann“ einstimmig zugestimmt. Die Benennung von 3 Ombudspersonen wird angestrebt und erfolgt durch die Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege des Kreises Mettmann.

Die Mitglieder der KKGAP haben mit der Einladung zur Sitzung eine umfangreiche Vorlage des Sozialamtes zur Thematik erhalten. Herr Klemmer berichtet zum aktuellen Stand des Verfahrens, dass sich die Benennung der Ombudspersonen schwierig gestaltet. Menschen möchten häufig keine oder nicht so viel Zeit in ein Ehrenamt investieren.

Mit einer Kandidatin sind in der vergangenen Woche Gespräche geführt worden. Ihre Entscheidung steht noch aus. Da insgesamt 3 Ombudspersonen gesucht werden, sollen in einem nächsten Schritt Anzeigen geschaltet werden.

Es wird vereinbart, dass die Mitglieder der KKGAP in Form einer Umlaufinformation über den aktuellen Stand auf dem Laufenden gehalten werden und die persönlichen Vorstellungen in der Sitzung im November erfolgen.